

Beschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) vom 20. Mai 2019

vom ...

*Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden,
gestützt auf Art. 74^{bis} Abs. 2 der Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh.¹
beschliesst:*

I.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden tritt der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) vom 20. Mai 2019 bei.

II.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

¹ KV; bGS 111.1